

Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **73 (1976)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Literatur

Spitalexterne Krankenpflege und Gesundheitspflege

Das Gesundheitswesen in der Schweiz ist im Umbruch: Die Sanitätsdirektoren propagieren als Hauptziel ihrer Politik die Erhaltung der Gesundheit. Das Schweizerische Rote Kreuz SRK führt seit Herbst 1974 eine "Stabsstelle für spitalexterne Krankenpflege". Pro Juventute, seit über 40 Jahren in enger Zusammenarbeit mit dem Schweiz. Berufsverband der diplomierten Schwestern in Wochenpflege, Säuglingspflege und Kinderkrankenpflege, intensiviert die Zusammenarbeit auch mit dem SRK, damit künftig die Säuglingsfürsorgeschwestern und die örtlichen Gesundheits- (Gemeinde)schwester in enger fachlicher Zusammenarbeit den Bedürfnissen der Bevölkerung noch besser entsprechen können. Denn ohne "Schwestern" werden wir an den Brennpunkten des Lebens nie auskommen. Kein noch so ausgeklügeltes System kann sie ersetzen. Ihr enger Kontakt mit der Familie, die geringe soziale Distanz, das Gespräch unter Frauen sind in der Gesundheitspflege nicht hoch genug zu schätzen, nicht zuletzt auch, wenn es darum geht, Ratsuchende an andere Instanzen, Fachpersonen aller Sparten, weiterzuweisen und sie doch betreuend zu begleiten.

Diesen Problemen ist die August/September-Ausgabe von PRO JUVENTUTE (Nr. 8/9, 1976) reserviert. Sie entstand in Zusammenarbeit von Pro Juventute und SRK. Thema: "*Spitalexterne Krankenpflege und Gesundheitspflege*", sozusagen der weite Bogen von der Säuglingsfürsorge der ersten Lebenstage bis zur Betreuung des alten Menschen – mit allen gesundheitlichen Hürden, die dazwischen liegen.

In dieser Nummer äussert sich Dr. Heinz Locher, Leiter der Abteilung Krankenpflege des SRK Bern zu den "*Tendenzen im Gesundheitswesen und ihren Auswirkungen auf die Säuglingsfürsorge*".

Verena Szentkuti-Bächtold, SRK, Abteilung Krankenpflege, begründet "*Das verstärkte Engagement des SRK im spitalexternen Bereich*" und definiert "Spitex" so: "Bei der 'Spit'al'ex'ternen Krankenpflege stehen Bestrebungen und Massnahmen im Vordergrund, welche zum Ziel haben, dass Patienten aller Altersstufen und Krankheits-

arten nicht oder möglichst nur kurzfristig hospitalisiert werden müssen. Die Leistungen der spitalexternen Krankenpflege können sowohl im Hause des Patienten, in der Arztpraxis, aber beispielsweise auch im Gesundheitszentrum des Wohnquartiers erbracht werden.

Ausser Informationen über die Aufgaben von Pro Juventute und WSK-Verband in der Säuglings-Für- und Vorsorge und Richtlinien zur Ausbildung von Gesundheits- und Säuglingsfürsorgeschwestern bietet das Heft Einblick in den Alltag dieser beiden besonders für Gemeindearbeit ausgebildeten dipl. Schwestern. Für jeden Sprachteil, deutsch/französisch/italienisch, spricht eine Vertreterin der Region. So verschieden sie über ihre Arbeit berichten, so einig sind sie in ihrer Hauptaufgabe: den Eltern Mut zu machen und Kranke und ihre Familien im problematischen Alltag zu unterstützen.

Ein Heft, das für die Gesundheitspolitik in Kantonen und Gemeinden grosses Gewicht hat.

(Erhältlich im Pro Juventute Verlag, Postfach, 8022 Zürich zum Preise von Fr. 5.--).

Ernährung im Alter. Ein Ratgeber der Stadt Bern, 30 Seiten.

Der Gesundheits- und Fürsorgedirektor der Stadt Bern, Dr. Heinz Bratschi, will seinen älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit der vorliegenden Broschüre keinesweg die Freude an einer gutzubereiteten Mahlzeit vergällen. Er möchte vielmehr mithelfen, den betagten Mitbürgern die Lust am Essen und den guten Appetit noch recht lange zu erhalten. In fünf Rubriken wird das Wesentliche festgehalten: Worum es geht, Worauf es ankommt, Was essen? Wie man es macht, Wo man hilft und rät. Die grundsätzlichen Hinweise über eine zweckmässige Ernährung und die aufgeführten Rezepte sind ebenso hilfreich wie die Hinweise auf Mahlzeitendienst, offenen Mittagstisch, Ernährungsberatung, Spitäler, die Adressen der Gemeindeschwestern usw. Alle ambulanten Hilfen sind nicht nur ökonomisch – sie entsprechen sehr oft auch in starkem Masse den individuellen Bedürfnissen des betagten Menschen. M.H.

Orientierungstagung über das neue Kindesrecht

Das Schweizerische Institut für Verwaltungskurse an der Hochschule St. Gallen veranstaltet in Verbindung mit der Justizabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements am 28. Januar 1977 in St. Gallen eine Orientierungstagung über das neue Kindesrecht.

Die Tagung will einen Beitrag zur Information über Inhalt und Tragweite der Neuerungen, die mit dem Nachtragsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch eintreten werden, leisten und Gelegenheit zur Aussprache unter Fachleuten geben. Dabei soll auch das Verhältnis des neuen Gesetzes zur Familienrechtsreform aufgezeigt werden. Die Veranstaltung wendet sich an Personen, die in öffentlichen Ämtern, als Rechtsanwälte, in gemeinnützigen Institutionen oder in anderer Funktion praktisch mit dem Kindesrecht zu tun haben und sich daher mit dem neuen Gesetz näher vertraut machen und ein eigenes, fachlich fundiertes Urteil bilden wollen.

Tagesprogramm:

9.45	Eröffnung der Tagung; Begrüssung durch Regierungsrat Florian <i>Schlegel</i> , Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements des Kantons St. Gallen
10.00 – 10.45	Vizedirektor Prof. Dr. Heinz <i>Hausheer</i> : Konzeption des Gesetzes und Verhältnis zur Familien- rechtsreform
11.10 – 12.00	Nationalrat Dr. Remigius <i>Kaufmann</i> : Entstehung des Kindesverhältnisses
14.00 – 14.45	Prof. Dr. Cyril <i>Hegnauer</i> : Wirkungen des Kindesverhältnisses
15.00 – 15.40	Dr. Marlies <i>Näf-Hofmann</i> : Kinderschutz und Pflegeeltern
16.00 – ca. 17.00	Aussprache

Anmeldungen sind wenn möglich bis zum 10. Januar 1977 schriftlich an das Sekretariat des Schweizerischen Institutes für Verwaltungskurse, Bodanstr. 4, 9000 St. Gallen, einzureichen. Beim Sekretariat kann auch das Kursprogramm bezogen werden.

Voranzeige

Die Jahrestagung findet Donnerstag, den 2. Juni 1977 in Basel statt.
Reservieren Sie sich heute schon dieses Datum.
